

V0356/22

Stellenplananträge für den Stellenplan 2023
(Referent: Bernd Kuch)

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022 und
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022**

Stadtrat Höbusch greift die Thematik der aktiven Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Stadt und das Rechtsamt auf. Er beantragt, dass die von Herrn Müller beantragte 0,25 VZÄ-Stelle in die Kategorie I genommen werde, um durch diese pflichtige Aufgabe mögliche Mittel für den Haushalt einnehmen zu können. Diese Stelle finanziere sich im schlechtesten Fall selbst und im besten Fall werde mehr eingenommen, als die Stelle koste. Diese Möglichkeit sollte und dürfte man sich aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nehmen lassen.

Stadtrat Grob bittet darum, die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen zu verweisen und einen Beschluss im Stadtrat zu fassen.

Stadtrat Semle bittet Herrn Kuch um eine Erläuterung, warum die KW-Vermerke in der Regel nicht umgesetzt würden. Des Weiteren seien zusätzliche Informationen zur Einordnung der Personalkosten hilfreich, da diese in Bezug zu Einwohnerentwicklung, Größe der Haushalte usw. gesetzt werden müssten.

Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei es ebenfalls, die Vorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen, so Stadtrat De Lapuente. Pauschale Kürzungen seien aber nicht zielführend. Natürlich bereite der Haushalt der SPD-Stadtratsfraktion auch Sorgen, aber um eine Stadt zu gestalten, bedürfe es Antworten und nicht nur Fragen. Deshalb wünsche sich Stadtrat De Lapuente für die Sitzung des Stadtrates Antworten, wo Personal eingespart werden könne und müsse, wenn, wie von Stadtrat Wittmann, gesagt werde, dass die Kosten zu hoch seien.

Stadträtin Mayr fragt an, ob eine Deckelung des Stellenplanes, wie letzte Woche im Infogespräch zum Stellenplan erwähnt, ein realistischer Denkansatz sei oder ob dies nicht mehr weiterverfolgt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt auf, dass angenommen werde, dass ein Sockelbetrag von 4 % Höhergruppierungen, Beförderungen und Tarifsteigerungen abdecke. Dabei sei noch keine neue Stelle geschaffen worden. Was den tatsächlichen Personalaufwuchs betreffe, möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf dieses Mal unter 3 % bleiben, momentan sei man bei 2,72. Da er aber bei der Veranstaltung nicht dabei gewesen sei, sei er sich nicht sicher, ob sich Stadträtin Mayr auf dies beziehe.

Herr Kuch geht auf die einzelnen Anfragen und Anträge ein. Zum Antrag von Stadtrat Höbusch teilt er mit, dass man sich einig sei, dass es eine pflichtige Stelle sei, deshalb auch die Kategorie III. Bei dieser Kategorie gehe es um Aufgaben, die grundsätzlich erledigt würden und bei der die Befugnis beim Stadtrat liege, in welcher Intensität die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen erfolge. Herr Kuch könne verstehen, dass man die Wichtigkeit der Stelle hervorhebe, aber es gebe eine ganze Reihe von Stellen der Kategorie III, so dass man natürlich schon gegenüber diesen Bereichen begründen müsse, warum man dort eine Qualitätssteigerung haben möchte und in den anderen Bereichen nicht. In den letzten Wochen sei das Projekt Aufgabenkritik aufgegleist worden, wo es genau um diese Standards gehe. Ein Zwischenbericht darüber werde in der Juli-Sitzung vorgelegt. Herr Kuch führt weiter aus, dass er dafür plädiere, einheitlich alle 8,5 Stellen der Kategorie III

zurückzustellen, bis die Ergebnisse im Rahmen des Projektes vorlägen. Zur Frage von Stadtrat Semle informiert Herr Kuch, dass die Stellen mit den KW-Vermerken in der nichtöffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung stünden. Nach Prüfung sei man bei einer ganzen Reihe von Anträgen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stellen, entgegen den Anträgen der Ämter, nicht verstetigt, sondern bei temporär bestehenden Aufgaben die Vermerke verlängert würden. Bei insgesamt sieben Stellen komme man zu dem Ergebnis, dass der KW-Vermerk entfallen solle. Bei 0,5 VZÄ werde nach Prüfung der KW-Vermerk vollzogen und die Stelle Ende 2023 eingezogen. Zur Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Herr Kuch, dass im Ältestenrat im Dezember letzten Jahres kommuniziert worden sei, dass man bei den allgemeinen Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen, Erhöhung AG-Anteil bei der Sozialversicherung, Beförderungen) von einem Plus von 4 % ausgehe. Durch den aktuellen Beschluss bei den Kita-Kräften ergebe sich nun eine Veränderung. Im Gegensatz zu den Zahlen, die Herr Kuch anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt, kämen im Vergleich zu den Personalkosten 2022 keine 5,8 Mio. EUR aus allgemeiner Steigerung, sondern on Top noch einmal 1,1 Mio. EUR dazu, so dass sich eine allgemeine Personalkostensteigerung von 6,9 Mio. EUR ergebe, was einem Anteil von 3,85 % entspreche. Man bleibe also knapp unter den 4 %. Die Personalkosten aus neuen Stellen seien mit rund 4,9 Mio. EUR veranschlagt, was einer Erhöhung von 2,72 % entspreche. Darin enthalten seien eben nicht nur die Stellen, die in diesem allgemeinen Stellenplanverfahren enthalten seien, sondern auch die Stellen aus Projektvorlagen, die in den Sitzungen am 14.12.2021, eine halbe Stelle im Kontext mit der Kita-App, und die Stellen, die am 02.06.2022 bei der Stabstelle Klimaschutz im Direktorium, städtische Museen, Amt für Kinderbetreuung und heute im Amt für Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt beschlossen worden seien. Das seien 18,5 Projektstellen, die in den Nachtrag 2022 Eingang finden sollten, aber auch die Planstellen aus Projektvorlagen, die erst zum Stellenplan 2023 Eingang fänden. Dazu gebe es einen Beschluss vom 31.03.2022 für Stellen im Schulverwaltungsamt, im Referat VIII, in der OE-PE und in der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau. Absehbar sei ein Stellenbedarf im Kontext mit einem Verkehrsplanungsprojekt, was von Frau Wittmann-Brand in der Sitzung am 26.07.2022 voraussichtlich kommuniziert werde. Damit seien alle Herrn Kuch bekannten Stellenanforderungen zum Stand Ende Mai in diese Zahlen eingeflossen. Der Stadtrat habe mit einem Beschluss am 02.06.2022 es in der Hand, bei weiteren Projektvorlagen, die über das dargestellte hinausgingen, zu sagen, das sei die Grenze für 2023. Würden dann in den nächsten Wochen weitere Stellen beschlossen, die Eingang in den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2023 fänden, könne klar aufgezeigt werden, wie sich dies konkret auf den Prozentsatzanteil von momentan 2,72 % auswirke. Die Entscheidung liege natürlich beim Stadtrat.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.